

99145004000000

Fortbildungen für Apotheker und pharmazeutisches Personal anerkennen lassen (Akkreditierung)

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6000726/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99145004000000
Leistungsbezeichnung I	Fortbildungen für Apotheker und pharmazeutisches Personal anerkennen lassen (Akkreditierung)
Leistungsbezeichnung II	Fortbildungen für Apotheker und pharmazeutisches Personal anerkennen lassen (Akkreditierung)
Typisierung	10 - Verwaltungsinterne Leistung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Als Veranstalter
Volltext	<p>Als Veranstalter</p> <p>Die Anerkennung wird durch die Vergabe von Fortbildungspunkten ausgesprochen. Bekannt gegeben werden die Veranstaltungen im Fortbildungskalender.</p> <p>Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.</p> <p>*) Um verständlich zu bleiben, müssen wir uns an einigen Stellen auf die gesetzlich vorgegebenen Personenbezeichnungen beschränken, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular "Antrag zur Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen" • Programm mit detailliertem Zeitplan, Nennung der Seminarleitung, der Moderatoren und Referenten mit der jeweiligen Qualifikation • gegebenenfalls Fragen zur Lernerfolgskontrolle <p>Die Sächsische Landesapothekerkammer behält sich vor, weitere Unterlagen (Präsentationen, Skripte) anzufordern oder auch Einblick in die Inhalte der Fortbildung zu nehmen.</p>
Voraussetzungen	Die Fortbildungsveranstaltungen müssen die Kriterien der jeweiligen Richtlinie erfüllen.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • erstmalige Anerkennung innerhalb eines Jahres: EUR 50,00 • Zweitantrag im gleichen Jahr (vereinfachte

Modul	Sachverhalt
	Nachakkreditierung): EUR 25,00
Verfahrensablauf	<p>Beantragen Sie die Anerkennung der Fortbildung bitte schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formular.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Füllen Sie den Antrag aus und stellen Sie die erforderlichen Unterlagen zusammen. • Reichen Sie vollständigen Antragsunterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Nach Antragsbearbeitung erhalten Sie einen Bescheid, der die Anzahl der anerkannten Fortbildungspunkte ausweist.
Bearbeitungsdauer	max. vier Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen
Frist	Antragstellung: spätestens sechs Wochen vor der Durchführung der Fortbildungsveranstaltung
weiterführende Informationen	
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Für alle Teilnehmer gibt der Veranstalter nach Veranstaltungsende eine personalisierte Teilnahmebestätigung aus, die neben Titel, Kategorie (Vortrag, Seminar, etc.), Veranstaltungsort und -datum auch die Anzahl der Fortbildungspunkte, die Veranstaltungsnummer, die akkreditierende Heilberufekammer (SLAK) sowie die akkreditierte Berufsgruppe (PTA und Pharmazieingenieure bzw. Apotheker/innen) ausweisen. • Für eine abschließende Lernerfolgskontrolle (LEK) erhält der Teilnehmer vom Veranstalter eine gesonderte Bestätigung über die erfolgreich absolvierte Lernerfolgskontrolle.
Rechtsbehelf	gegebenenfalls Widerspruch (Näheres zum Ablauf im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	